

# Merkblatt – Rote Kennzeichen für Oldtimerfahrzeuge



Die Zuteilung von roten Kennzeichen ist auf Antrag für Fahrzeuge möglich, die mindestens vor **30 Jahren** erstmals in den Verkehr gekommen sind und an Veranstaltungen teilnehmen, die der Darstellung von Oldtimerfahrzeugen und der Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dienen. Das rote Kennzeichen ist auch für Anfahrten zu und Abfahrten von solchen Veranstaltungen, für Prüfungs-, Probe- und Überführungsfahrten sowie für Fahrten zum Zwecke der Reparatur gültig. Die gesetzliche Grundlage ist in § 43 i. V. m. § 2 Abs.1 Nr. 22 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) geregelt.

Hierzu muss der Zulassungsbehörde ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfers oder Prüferingenieurs gemäß § 23 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) vorgelegt werden. Im Rahmen dieser Begutachtung ist auch eine einmalige Untersuchung im Umfang einer Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO durchzuführen, es sei denn, dass mit einer Begutachtung gleichzeitig ein Gutachten nach § 21 StVZO erstellt wurde. Weitere Hauptuntersuchungen sind dann nicht mehr durchzuführen.

Die roten Kennzeichen sind ordnungsgemäß am Fahrzeug anzubringen (vorne und hinten). Es ist nicht erlaubt, sie hinter die Windschutz- oder Heckscheibe zu legen, auch dann nicht, wenn sie von außen sichtbar sein sollten.

Der rote Fahrzeugschein ist mitzuführen. Über alle Fahrten sind fortlaufende Aufzeichnungen, im Fahrtenbuch zu führen, aus denen das verwendete rote Kennzeichen, der Tag der Fahrt, deren Beginn und Ende, der Fahrzeugführer mit dessen Anschrift, die Art und der Hersteller des Fahrzeuges, die Nummer des Fahrgestells und die Fahrtstrecke ersichtlich sind.

Die roten Kennzeichen für Oldtimerfahrzeuge können aufgrund unzuverlässigen Verhaltens eingezogen werden.

Die einmalige Gebühr für die Zuteilung der roten Kennzeichen beträgt ca. **175,50 €**. Die Jahressteuer beträgt für PKW 191,73 € und für Krafträder 46,02 €. Die Kosten für die Kennzeichenschilder trägt der Antragsteller. Für die Zuteilung eines roten Kennzeichens für Oldtimerfahrzeuge werden folgende Unterlagen benötigt:

1. Versicherungsbestätigung für ein rotes Kennzeichen (eVB-Nummer)
2. Gutachten gemäß § 23 StVZO für die Einstufung als Oldtimer
3. polizeiliches Führungszeugnis (erhältlich beim jeweiligen Bürgermeisteramt)
4. Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt
5. Fahrzeugbrief oder Zulassungsbescheinigung Teil 2
6. Fahrzeugschein oder Zulassungsbescheinigung Teil 1
7. Antrag mit SEPA-Lastschriftmandat

**Die Wartezeit ab Antragstellung beträgt ca. 8 Tage.**

.....  
(Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers)